

11.01.2023
AZ 621.41
Stefan Adam

**Aufstellung des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften "Ortszentrum - 3. Erweiterung (nördlich der Wilhelmstraße)", Pliezhausen, im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB
- Satzungsbeschluss**

I. Beschlussvorschlag

1. Die im Rahmen der erneuten Behördenbeteiligung eingegangenen Stellungnahmen des Regierungspräsidiums Tübingen vom 24.10.2022 (Anlage 1) und des Regionalverbands Neckar-Alb vom 02.12.2022 (Anlage 3) werden zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme des Landratsamts Reutlingen vom 30.11.2022 (Anlage 2) wird entsprechend den Darstellungen in der Begründung berücksichtigt und im Übrigen zur Kenntnis genommen.
2. Der Bebauungsplan und die Örtlichen Bauvorschriften „Ortszentrum – 3. Erweiterung (nördlich der Wilhelmstraße)“, Pliezhausen, bestehend aus dem zeichnerischen Teil vom 10.01.2023 (Anlage 4), der Satzung vom 10.01.2023 (Anlage 5) sowie dem Textteil und den Örtlichen Bauvorschriften vom 10.01.2023 (Anlage 6), werden als Satzung beschlossen. Der Satzung beigefügt ist die Begründung vom 10.01.2023 (Anlage 7).

II. Begründung

Auf die Drucksache Nr. 98/2022 wird verwiesen. Im Rahmen der erneuten Behördenbeteiligung sind folgende Stellungnahmen eingegangen:

- Regierungspräsidium Tübingen vom 24.10.2022 (Anlage 1)
- Landratsamt Reutlingen vom 30.11.2022 (Anlage 2)
- Regionalverband Neckar-Alb vom 02.12.2022 (Anlage 3)

Die Stellungnahmen des Regierungspräsidiums und des Regionalverbands können zur Kenntnis genommen werden, wohingegen die Hinweise des Landratsamts zur Aktualisierung der Rechtsgrundlagen in den Entwürfen berücksichtigt werden. Weitere Änderungen sind nicht erforderlich, sodass der Satzungsbeschluss gefasst werden kann; aus der erneuten Öffentlichkeitsbeteiligung sind keine Stellungnahmen eingegangen.

Mit Inkrafttreten des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften tritt die bislang für das Plangebiet geltende Veränderungssperre außer Kraft (§ 17 Abs. 5 BauGB).

gez.
Stefan Adam

Anlagen:

- Anlage 1: Stellungnahme Regierungspräsidium Tübingen vom 24.10.2022
- Anlage 2: Stellungnahme Landratsamt Reutlingen vom 30.11.2022
- Anlage 3: Stellungnahme Regionalverband Neckar-Alb vom 02.12.2022
- Anlage 4: Zeichnerischer Teil vom 10.01.2023
- Anlage 5: Satzung vom 10.01.2023
- Anlage 6: Textteil und Örtliche Bauvorschriften vom 10.01.2023
- Anlage 7: Begründung vom 10.01.2023